

Sitzung des Ortsgemeinderates Ochtendung

Am Mittwoch, 13.12.2023, findet um 19:00 Uhr, **im** Sitzungssaal I des Rathauses in Ochtendung eine Sitzung des Ortsgemeinderates Ochtendung mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Würdigung der Stellungnahmen im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan "Hauptkreuzung K 94 / L 98"
- 3) Anschaffung eines Kehrfahrzeuges - Information zur Ausstattung
- 4) Antrag des Kulturvereins NetteART e.V. auf Gewährung eines Zuschusses
- 5) Antrag der SPD-Fraktion auf inflationsbedingte Anpassung der Miet- bzw. Benutzergebühren für die Kulturhalle in Ochtendung (ist in Bearbeitung)
- 6) Vereinbarung mit der Ortsgemeinde Ochtendung zur Pflege von Grünflächen im Rahmen des Übergang der Trägerschaft der Kitas Ochtendung auf die Verbandsgemeinde Maifeld im Jahre 2024
- 7) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 8) Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 9) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Ochtendung, 6. Dezember 2023
Ortsgemeinde Ochtendung

LOTHAR KALTER
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Ochtendung am 13.12.2023 **im** Sitzungssaal I des Rathauses in Ochtendung findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Ochtend/632/2023)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 2 Würdigung der Stellungnahmen im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan "Hauptkreuzung K 94 / L 98" (Ochtend/618/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Bebauungsplanentwurf "Hauptkreuzung K 94 / L 98" und die Begründung wurden im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme übersandt und lag in der Zeit vom 10.07.2023 bis einschließlich 11.08.2023 zur Einsichtnahme offen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 zusammengefasst und werden dort im Einzelnen gewürdigt.

Beschlussvorschlag 1:

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses sowie des Bau- und Planungsausschusses beschließt das Gremium, die im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Anlage 1 zu würdigen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Ochtendung	13.12.2023	Ochtend/618/2023/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Beschlussvorschlag 2:

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses sowie des Bau- und Planungsausschusses beschließt das Gremium den Bebauungsplan "Hauptkreuzung K 94 / L 98" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung (Anlage 2).

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Ochtendung	13.12.2023	Ochtend/6 18/2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 3 Anschaffung eines Kehrfahrzeuges - Information zur Ausstattung
(Ochtend/616/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Ochtendung beabsichtigt die Anschaffung eines Kehrfahrzeuges für den gemeindlichen Bauhof. Mit Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses sowie des Bau- und Planungsausschusses am 23.11.2023 wurde die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld mit der Bestellung des Kommunalfahrzeuges beauftragt. Das Gremium soll über die Ausstattung des Fahrzeuges informiert werden.

Es handelt sich um einen Citymaster 650 in rot mit folgender Ausstattung:

- Straßenzulassung
- Kehrinheit mit 2-Besen (Frontseitiges Kehrsaug-Aggregat)
- Stahlsaugmund mit Grobmüllklappe
- Saugbehälter mit Umlaufwassersystem
- Wildkrautbesen UK 425
- Wassersprengvorrichtung

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Ochtendung	13.12.2023	Ochtend/616/2023/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 4 Antrag des Kulturvereins NetteART e.V. auf Gewährung eines Zuschusses (Ochtend/629/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 07.09.2023 ist der Vorsitzende des Kulturvereins NetteART Ochtendung e.V., Herr Hubert Schmitt, an die Ortsgemeinde Ochtendung herangetreten, mit der Bitte um eine finanzielle Unterstützung des neu gegründeten Kulturvereins.

Nach Auskunft des Vorsitzenden sieht der Kulturverein NetteART Ochtendung e.V. es als seine Aufgabe an, ein vielfältiges, kulturelles Angebot für die Gemeinschaft zu schaffen und Kulturarten und Kunstrichtungen für jeden zugänglich zu machen. Zudem will der Verein Hobbykünstlern eine Plattform zur gemeinsamen Ausübung ihrer Hobbykünste und zum Austausch ihrer Erfahrungen anbieten. Dies soll insbesondere durch Ausstellungen, Diskussionen, Veranstaltungen, Seminare, Wanderungen, Lesungen, Workshops und allen zur Erreichung der Vereinszwecke geeigneten Maßnahmen verwirklicht werden.

Da die finanzielle Ausstattung des neu gegründeten Vereins, gerade kurz nach der Gründung, noch sehr zu wünschen übriglässt, wird die Ortsgemeinde Ochtendung um eine Anschubhilfe in Form einer finanziellen Zuwendung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Da im Haushalt der Ortsgemeinde Ochtendung für „sonstige Spenden“ nur 100,00 EUR zur Verfügung stehen, sind die über diesen Betrag hinausgehenden Auszahlungen überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses beschließt das Gremium, dem Kulturverein NetteART e.V. Ochtendung zur Gründung des Vereins einen einmaligen Zuschuss zur Anschubfinanzierung in Höhe von 500,00 EUR zu gewähren.

Außerdem soll der jährliche Zuschuss für Vereine ab 2024 auf 200,00 EUR erhöht werden. Dies soll in die Haushaltsplanung 2024 mit aufgenommen werden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Ochtendung	13.12.2023	Ochtend/629/2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			
Hubert Schmitt								§ 22 GemO			

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 5 Antrag der SPD-Fraktion auf inflationsbedingte Anpassung der Miet- bzw. Benutzergebühren für die Kulturhalle in Ochtendung (Ochtend/612/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat einen Antrag eingereicht auf inflationsbedingte Anpassung der Miet- bzw. Benutzergebühren für die Kulturhalle in Ochtendung, welcher als Anlage I beigefügt ist.

Der Tagesordnungspunkt wurde zuletzt in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 23.11.2023 beraten. Das Gremium schlägt vor den Mietentgelttarif der Kulturhalle Ochtendung um 25 % zu erhöhen.

Durch den Ortsbürgermeister wurde eine Kostenkalkulation bezüglich der Preiserhöhung erstellt. Diese ist als Anlage II beigefügt. Um die Abrechnung möglichst einfach zu gestalten sollen die gerundeten Beträge ab dem 01.01.2024 als Mietentgelttarif für die Kulturhalle Ochtendung gelten, welche somit Bestandteil der geänderten Benutzerordnung der Kulturhalle Ochtendung sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen bei Vermietung der Kulturhalle Ochtendung um beschlossene Erhöhung je Vermietung.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses beschließt das Gremium, den Mietentgelttarif um die gerundeten Beträge der Anlage 2 ab dem 01.01.2024 zu erhöhen sowie die damit einhergehende Änderung der Benutzerordnung für die Kulturhalle Ochtendung.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt die Änderung sowie Veröffentlichung der Benutzerordnung vorzunehmen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Ortsgemeinderat Ochtendung	13.12.2023	Ochtend/6 12/2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschlussgrund			

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 6 Vereinbarung mit der Ortsgemeinde Ochtendung zur Pflege von Grünflächen im Rahmen des Übergang der Trägerschaft der Kitas Ochtendung auf die Verbandsgemeinde Maifeld im Jahre 2024 (Ochtend/639/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Maifeld übernimmt zum 01.01.2024 neben der Betriebsträgerschaft auch die Bausträgerschaft der Kindertagesstätten Krümelkiste und Bienenhaus sowie des Kinderhauses Regenbogen der Ortsgemeinde Ochtendung.

Die Verbandsgemeinde Maifeld verfügt derzeit über keinen Bauhof oder eine vergleichbare Personal-, Material- oder Geräteinfrastruktur zur Durchführung der Pflege- und kleineren Instandhaltungsarbeiten an den Kindertagesstätten.

Um dies durchführen zu können, müssten aufwendige Personalauswahlverfahren sowie Beschaffungen von Geräten und Betriebsmaterialien durchgeführt werden. In der Ortsgemeinde Ochtendung steht diese Infrastruktur zur Verfügung und könnte mittels Vereinbarung von Seiten der Verbandsgemeinde Maifeld genutzt werden.

Die Beschaffung weiterer Infrastruktur steht in keinem Verhältnis zum zusätzlichen Nutzen. Weiterhin stehen in der Ortsgemeinde Ochtendung Stellenanteile von ca. einem Vollzeitäquivalent zur Betreuung der Kindertagesstätten zur Verfügung.

Eine Kostenerstattung könnte im Rahmen der tatsächlichen angefallenen Kosten erfolgen. Dies ist jedoch wenig nachhaltig, da die Kosten anschließend 1:1 im Rahmen der Abrechnung der Sonderumlage durch die Ortsgemeinde erstattet werden müssten und somit mehrfachen Verwaltungsaufwand erzeugen.

Die Mitarbeitenden der Ortsgemeinde Ochtendung sind selbstverständlich während des Einsatzes auf dem Eigentum der Verbandsgemeinde Maifeld sowohl haft- als auch unfallversichert.

Haftpflichtversicherungsschutz bei der GVV Kommunal besteht bei Schäden gegenüber außenstehenden Dritten. Da die Ortsgemeinden beitragsfrei bei der Verbandsgemeinde Maifeld mitversichert sind, besteht keine Haftpflichtversicherung untereinander. Etwaige Schäden dieser Art sind durch den jeweiligen Eigentümer zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Maifeld zur Pflege von Grünflächen im Rahmen des Übergangs der Trägerschaft der Kitas der Ortsgemeinde Ochtendung auf die Verbandsgemeinde Maifeld im Jahre 2024 zuzustimmen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Schäden, die bei der Ausführung der Vereinbarung entstehen und nicht vorsätzlich bzw. grob fahrlässig verursacht werden, trägt der jeweilige Eigentümer des Objektes selbst. Dies gilt vorbehaltlich etwaiger Änderungen der vertraglichen Ausgestaltung der Haftpflichtversicherung der Ortsgemeinden bzw. Verbandsgemeinde.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Ochtendung	13.12.2023	Ochtend/639/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 8 Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Ochtend/617/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannte Spende wird der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe zur Prüfung angezeigt.

Betrag in EUR	Zweck
150,00	Spende für kulturelle Zwecke

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spende.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Ochtendung	13.12.2023	Ochtend/6 17/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

